

VERORDNUNG

über die Gebühren im Einbürgerungswesen der Politischen Gemeinde Rorbas

Die kommunalen Einbürgerungsgebühren richten sich nach den jeweils massgebenden Bestimmungen des kantonalen Rechts.

Festgesetzt durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. November 2005.

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident

B. Keller

Gemeindeschreiberin

B. Roulet

In Kraft gesetzt am: 1. Januar 2006